Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 230. **Dienstag** den 18. August 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Mittwoch, den 19. August a. c.
Vormittags von 8 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 13. August 1885.

Das Armenamt.
Winter. Jungbähnel.

Auction.

Donnerstag, den 20. August c., Vormittags 10 Uhr sollen im Hofe des alten Johanniterhospitals, Hospitalstraße Nr. 1, **zwei Pferde des städtischen Marstalles** an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Sonstige Bedingungen werden vor der Auction bekannt gegeben.

Leipzig, den 12. August 1885.

Des Raths Oekonomie-Inspection.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erst neuerlich Anzeige zufolge:

1) **Ein Mannsjacket** von dunkelblauem Stoff, mit schwarzem Futter, einer Reihe kleiner schwarzer Hornknöpfe, ohne Schooßtaschen, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Klostergasse, am 5. dies. Mts.;

2) ein Paar neue **Herrenpromenadenschuhe** mit Gummieinsätzen, aus einem Geschäftslocale in Nr. 6 der Reichsstraße, am 8. dies. Mts.;

3) ein mittelgroßer, zweirädriger, grüngestrichener **Handwagen,** von einem Platze an der Harkortstraße, in der Zeit vom 8. bis 10. dies. Mts.;

4) ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit versilbertem Bügel, enthaltend **9 Mark 71 Pfennige,** aus dem Sophienbade, am 8. dies. Mts.;

5) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secundenzeiger und geriefter Rückseite mit warzenförmigen Schildchen, nebst zweisträngiger **Talmikette,** aus einer Wohnung in Nr. 23 der Bayerischen Straße, am 11. dies. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 17. August 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zustände in Spanien.

* Die Nachrichten aus Spanien lauten schon seit Monaten wenig günstig. Nicht allein, daß die öffentliche Stimmung des Landes in Folge der Verbreitung der Cholera und der von ihr angerichteten Verheerungen als eine sehr gedrückte zu bezeichnen ist, so kann auch die politische Lage, besonders in gewissen Provinzen, keineswegs als eine erfreuliche betrachtet werden.

In dieser Beziehung darf man sich freilich nicht allzu sehr auf die Nachrichten und Schilderungen der spanischen Blätter verlassen, die zu einem ruhigen, objectiven Urtheil über die Lage des Landes wenig oder gar nicht die Hand bieten. Was die Regierungspresse betrifft, so bemüht sich diese vor Allem, die Verhältnisse in möglichst günstigem Lichte darzustellen, und wo sie dies gegenüber gewisser offenkundiger Vorgänge und Thatsachen nicht thun kann, da hilft sie sich mit Schweigen oder, was noch schlimmer, mit Verdrehungen und Entstellungen aus der Verlegenheit. Aber auch aus den Preßorganen der verschiedenen politischen Parteien Spaniens wird man ein zutreffendes Urtheil über die Lage des Landes kaum schöpfen können, weil diese Blätter eben Alles von ihrem einseitigen Parteistandpuncte aus auffassen und sich so allerlei Illusionen und Uebertreibungen hinzugeben pflegen. Unter solchen Umständen ist man bezüglich der in Spanien herrschenden Zustände fast nur auf die Telegramme und Berichte der französischen Blätter angewiesen, welche gerade seit den letzten Wochen wenig Vertrauenswerthes zu melden haben. Das conservative Ministerium soll sich nur aus dem Grunde halten, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine andere Partei die Regierung übernehmen will. Auch wird nach den jüngsten Berichten die Gährung in Catalonien als eine bedenkliche geschildert, wo es in mehreren Städten abermals zu revolutionären Kundgebungen gekommen sein soll. In Gerona fand die Polizei an den Straßenecken aufrührerische Proclamationen und auch in Saragossa sollen unter dem Officiercorps der dortigen Garnison abermals Verhaftungen stattgefunden haben.

Ein besonders trübes Bild von den Verhältnissen und der Stimmung in Catalonien entwirft der in Barcelona befindliche Correspondent der in Marseille erscheinenden „Sémaphore", welches Blatt keineswegs einer extremen Partei angehört. Der Berichterstatter desselben war kürzlich in Lerida, um sich persönlich über die blutigen Vorgänge zu unterrichten, welche dort unlängst in Folge der Einführung der neuen Consumtionsgeld-Tarife stattgefunden haben und ganz Lerida und Umgebung in Aufruhr und Schrecken versetzten.

Aus dem Berichte des Correspondenten der „Sémaphore" geht nun hervor, daß an dem Tage, an welchem die erwähnte neue Steuer in Wirksamkeit treten sollte, die Bauern und Marktleute in großer Aufregung sehr zahlreich nach Lerida zogen. Statt sie zu veranlassen, eine Commission zu ernennen, um durch diese ihre Wünsche und Beschwerden auszudrücken, glaubte der Civilgouverneur durch gewaltsame Maßregeln die Unzufriedenen einschüchtern und sie den neuen Bestimmungen unterwerfen zu können. Es hieß, daß die Aufrührer sofort die Zollhäuschen ergriffen und zerstörten und dabei revolutionäre Rufe ausstießen. Das wird aber als völlig falsch und das Benehmen des Civilgouverneurs als ein sehr unkluges bezeichnet. Als nämlich derselbe in Begleitung des Cortesdeputirten Vivanco, des Alcalden und einiger anderer Personen an dem Thore de Boteros erschien, wo die Aufrührer Feuer an die Zollhäuschen legten, bedrohte sie der Civilgouverneur mit seinem Revolver. Nun kehrte sich gegen ihn der ganze wüthende Haufe und der Gouverneur mußte mit seinen Begleitern schleunigst die Flucht ergreifen. Es wird in Lerida gleichfalls als falsch bezeichnet, daß die ersten Schüsse von den Ruhestörern auf die Polizei abgefeuert worden seien; sie fielen vielmehr aus dem Hause eines conservativen Cortesabgeordneten und des früheren Gouverneurs der Stadt. Es waren zwei Schrotschüsse, welche zwei Personen verwundeten. Die Folge davon war, daß die Aufrührer die betreffenden Häuser in Brand zu stecken versuchten und unter dem Rufe: „Muera!" (Er sterbe) gegen die Besitzer und die herbeieilende Guardia Civil den ungleichen Kampf aufnahmen. Als darauf der Civilgouverneur, außer Stande, die Ordnung herzustellen, sich gezwungen sah, den Befehl über die Stadt den Militairbehörden zu übertragen und die Truppen unter der Führung des Obersten Galventi anrücken, hatte die Guardia Civil dergestalt den Kopf verloren, daß sie das Feuer fortsetzte und den Hornisten des Obersten erschoß und zwei andere Soldaten verwundete. Der Oberst schrie der Stadtmiliz wüthend zu, sie möge sofort das Feuer einstellen, wenn sie durch eine Salve der Truppen nicht niedergeschossen werden wolle. Nur dem besonnenen Verhalten des Obersten Galventi war es zu danken, daß nicht ein großes Blutbad angerichtet wurde und die Ruhe allmälig zurückkehrte. Von Seiten des Militairs ist kein Schuß abgefeuert worden; nur die Guardia Civil hat fünf oder sechs Personen getödtet und über fünfzehn verwundet; es heißt jetzt, sie sei angewiesen worden, in die Luft zu schießen, um die Ruhestörer zu erschrecken.

Der Civilgouverneur von Lerida scheint sich das Verhalten des früheren Gouverneurs von Madrid, des gegenwärtigen Ministers des Innern, Villaverde, zum Vorbild genommen zu haben. Gleich nachdem durch ein Bando der Belagerungszustand über die Stadt verhängt wurde, sollten auf ein gegebenes Zeichen, einen Kanonenschuß, die Kaufläden und Geschäfte wieder geöffnet werden. Der Kanonenschuß ertönte zwar, aber die Läden blieben geschlossen. Darauf zogen Patrouillen der Guardia Civil durch die Stadt und versuchten mit Kolbenschlägen gegen die Fensterläden und Thüren der Geschäfte die Besitzer derselben zu bewegen, sie zu öffnen. Einzelne gaben dieser gewaltsamen Aufforderung nach, aber der größte Theil der Geschäfte blieb dennoch geschlossen. Nun wurde Allen, die nicht öffnen wollten, von der Guardia Civil die Verhaftung angedroht. Der Besitzer des größten Cafés der Stadt widersetzte sich dieser Zumuthung, wurde aber sofort verhaftet und auf dem Wege nach dem Gefängnisse von der Stadtmiliz in ganz empörender Weise mißhandelt. Späterhin ward der Eigenthümer und Chefredacteur des größten Blattes der Stadt, „El Pais", zum Gouverneur beordert, der ihn aufforderte, die Ereignisse des Tages in der von den Behörden beliebten Fassung mitzutheilen, wozu der Gouverneur dem Redacteur einen amtlichen Bericht übergeben wollte. Letzterer wies aber dieses Ansinnen ganz entschieden zurück und stellte das Erscheinen seines Blattes für die Dauer des Belagerungszustandes ein. Unter solchen Umständen kann man leicht beurtheilen, welche Stimmung in Lerida und Umgebung herrscht.

Noch bemerkenswerther für die gegenwärtig in Spanien bestehenden Zustände ist aber die Thatsache, daß die hier mitgetheilten Vorgänge in Lerida in der gesammten spanischen Presse so gut wie gar keine Erwähnung finden, was nur geeignet ist, die dortigen Preßverhältnisse in einem höchst zweifelhaften Lichte erscheinen zu lassen.

Leipzig, 18. August 1885.

* Wie aus Berlin berichtet wird, nimmt man in dortigen amtlichen Kreisen durchaus nicht an, daß die angebliche — bis jetzt übrigens noch nicht bestätigte — Entsendung zweier spanischer Kanonenboote nach den von Deutschland in Besitz genommenen Carolinen-Inseln zu Weiterungen mit Spanien führen werde. Dem alten, aber von jeher nur auf dem Papiere stehenden Anspruch Spaniens auf diese Inseln ist, eben weil ihm niemals eine wirkliche Besitzergreifung gefolgt ist, wiederholt seitens Deutschlands und anderer Mächte ausdrücklich die Anerkennung verweigert worden. Deutschland aber hatte zur Entfaltung seiner Flagge daselbst ein Recht vermöge der Thatsache, daß sich auf diesen Inseln Zweigniederlassungen der im Stillen Ocean Handel und Plantagenwirthschaft treibenden deutschen Firmen — daneben auch einiger englischen — befinden, denen das deutsche Reich seinen Schutz zu gewähren hat.

* Der bekannte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat, wenn auch zu keiner diplomatischen Correspondenz, so doch dem Verlauten nach zu Aufregungen und Erläuterungen geführt, in denen deutscherseits festgehalten wurde, daß die deutsche Regierung weit davon entfernt ist, dem französischen Ministerium Schwierigkeiten in den Wahlen machen zu wollen, daß vielmehr die öffentliche Strömung in Frankreich gerade gegen die chauvinistischen Strebungen gewarnt und auf deren Gefahren aufmerksam gemacht werden sollte. Der Artikel hat zwar keinen Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland darauf eingerichtet und vorbereitet ist, etwaigen französischen Revanchegelüsten zu begegnen und daß die französischen Chauvinisten wissen konnten, wo Deutschland zu sprechen ist — die Absicht der Veränderung in der Haltung der jetzigen Regierung gegenüber und der zu ihr bestehenden Beziehungen sei aber nicht darin zu finden, noch vorhanden.

* Die von Berliner Blättern gebrachte Notiz, daß die Admiralität die Besorgnisse bezüglich des Schicksals der Kreuzercorvette „Augusta" nicht theile, entbehrt jeder Begründung. Mit Beziehung auf das Schicksal dieses Dampfers, welcher am 3. Juni bekanntlich von Berim in der Richtung nach Australien abgesegelt und seitdem vermißt wird, erhält das „Frankfurter Journal" folgende, auf der Reise nach London am 13. d. M. geschriebene Mittheilung: „Leider wird wenig Raum für die Hoffnung auf Erhaltung der „Augusta" vorhanden sein. Ich selbst segelte am 2. Juni mit einem englischen Dampfer von Aden nach Bombay. Nachmittags 5 Uhr — wir waren 120 englische Meilen östlich von Aden und in Sicht der arabischen Küste — begann ein Unwetter, welches in der Nacht entsetzlich wurde. Um 1 Uhr Morgens erfolgte ein fürchterlicher Schlag und Alles brach, was nicht niet- und nagelfest war. Nachher beruhigte sich das Wetter und am Morgen erfuhren wir von unserem Capitain, daß wir in einem Wirbelsturme, glücklicher Weise aber in dem Schwanztheile desselben gewesen wären. Der Capitain schätzte den Umfang dieses Cyclons auf 200 englische Meilen, von denen wir über 50 Meilen durchfahren hatten. Da Schiffe, welche nach Australien gehen, in etwas südlicher Richtung segeln, so ist es leider nur zu wahrscheinlich, daß die „Augusta" der vollen Heftigkeit und Ausdehnung des Cyclons ausgesetzt war. Eine Woche nach meiner Ankunft in Bombay erfuhr ich den Untergang des Schiffes „Speke-Hall" und einer französischen Corvette, welche wir beide am 3. Juni östlich von Aden gesehen hatten."

* Zu den Gesetzesvorlagen, welche dem Reichstage in der nächsten Session bestimmt zugehen werden, gehört ein Gesetzentwurf wegen Revision des durch das Gesetz vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, festgestellten Servistarifs und der Classeneintheilung der Orte. Die erste Revision dieses Gesetzes erfolgte, weil die in demselben festgestellten Entschädigungssätze zu niedrig bemessen und als eine den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechende nicht zu erachten waren, durch das Gesetz vom 3. August 1878 und trat am 1. April 1879 in Geltung. Als dieses letztere Gesetz im Reichstage zur Berathung stand, konnten viele bei demselben eingegangenen Petitionen wegen Versetzung von Ortschaften in höhere Servisclassen mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, in welcher eine eingehende Prüfung der Localverhältnisse nicht mehr möglich war, im Gesetze selbst keine Berücksichtigung finden, und der Reichstag beschränkte sich darauf, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen. Nachdem der Reichskanzler die gutachtlichen Aeußerungen der Bundesregierungen eingeholt hatte, übergab derselbe die Petitionen nebst dem von diesen eingesandten Actenmaterial dem Bundesrathe. Inzwischen sind bei dem Bundesrathe noch viele Eingaben von Orten wegen Versetzung in eine höhere Servisclasse eingegangen. In Folge dessen wurden bereits Ende 1882 seitens der preußischen Ressortministerien die Provinzialbehörden beauftragt, behufs rechtzeitiger Vorbereitung der event. zu stellenden Anträge eine sorgfältige Prüfung darüber eintreten zu lassen, welche Aenderungen der betreffenden Classeneintheilung der Orte sich etwa als erforderlich herausgestellt haben, sowie zum Zwecke der Beschaffung des statistischen Materials mit den Localbehörden in Verbindung zu treten. Neuerdings sind auch seitens des Reichsamtes des Innern, des Reichsschatzamtes und des preußischen Kriegsministeriums die Arbeiten zur Revision des Servistarifs und der Classeneintheilung der Orte in Angriff genommen worden, und zwar unter Zuziehung von Commissarien der betheiligten Staatsdienstrevisionen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Reichstage in der nächsten Session eine diesbezügliche Vorlage zugehen wird. Dieselbe wird auch für die Reichsbeamten und für die Staatsbeamten insofern von Wichtigkeit sein, als für die Wohnungsgeldzuschüsse die bestehende Eintheilung der Orte, nach welcher die Servisbezüge der Militairpersonen bemessen werden, maßgebend ist und bei Veränderungen in der Classeneintheilung der darnach sich ergebende anderweite Tarifsatz des Wohnungsgeldzuschusses in Anwendung kommen soll.

* Das Directorium der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Karl Peters und Genossen, hat beschlossen, die folgende Preisaufgabe zu stellen: „Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit?" Für die Beantwortung der Frage sind von Herrn Karl von der Heydt ein Preis von 1000 ℳ und zwei weitere Preise von je 500 ℳ ausgesetzt worden. Die Arbeiten sind bis zum 1. December 1885 beim Directorium einzureichen. Sie sind mit einem Motto zu versehen, und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Couvert, welches dasselbe Motto trägt, beizufügen. Arbeiten in deutscher, französischer und englischer Sprache sind zulässig. Das Preisrichtercollegium besteht aus den Herren: Missionsinspector a. D. Dr. Fabri, General-Consul Dr. Gerhard Rohlfs, Professor Dr. Schweinfurth und zwei noch bekannt zu gebenden Mitgliedern des Directoriums. Die einzureichenden Arbeiten müssen einen Umfang von mindestens einem und höchstens drei Druckbogen haben; die gekrönten Lösungen werden Eigenthum der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Den Einsendern wird vom Directorium indeß vielleicht Gelegenheit geboten werden, ihre theoretischen Vorschläge praktisch in Afrika selbst zu bethätigen.

* Die Vorgänge, betreffend die Beseitigung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig, finden eine nicht uninteressante Ergänzung und Beleuchtung durch folgende Mittheilungen, welche der „Hannoversche Courier" aus glaubhaftester Quelle erhalten hat:

Der Grund, warum sich die Frage wegen eines für Braunschweig zu erlassenden Regentschaftsgesetzes mehrere Jahre lang hinzog, lag zu einem nicht geringen Theile in der Abneigung des Herzogs Wilhelm gegen ein solches Gesetz, und diese Abneigung hielt man noch während der Verhandlungen zwischen Regierung und Landtag über den letzten Entwurf nicht für überwunden. Eine völlige Wandlung trat aber beim Herzog Wilhelm ein infolge des bekannten Doppelbriefs, welchen der Herzog von Cumberland unterm 14. Januar 1879 an ihn richtete. Nach Empfang dieses Briefes ließ Herzog Wilhelm den Minister Schulz rufen und sagte zu ihm, indem er den Brief unwillig auf den Tisch warf, „zu den Acten des Staatsministeriums". So lebhaft stets der Wunsch des Herzogs war, die Nachfolge seiner Familie und zunächst womöglich dem Herzoge Ernst August erhalten zu sehen, so sehr war er nach Empfang jenes Briefes gegen diesen und seine Nachfolge eingenommen; er wünschte nun selbst das Zustandekommen des Regentschaftsgesetzes und ordnete nach dessen baldiger Sanctionirung an, daß der private Doppelbrief an den demnächstigen Regentschaftsrath alsbald nach dessen Constituirung komme, bis dahin aber geheim gehalten und in den für letzteren bestimmten Acten verwahrt werde. So hat denn während des Lebens des Herzogs Wilhelm Niemand außer Minister Schulz selbst nicht die übrigen Minister, worunter auch Graf Görtz-Wrisberg, von der Existenz des Briefes Kenntniß gehabt, bis er den Mitgliedern des Regentschaftsraths zu Händen kam. Die Gesinnungs- und Handlungsweise des Herzogs Wilhelm verdient alle Achtung und Anerkennung. Er wollte nicht, daß Kaiser und Reich, sowie das Land Braunschweig getäuscht würden; höher als der nächste welfische Agnat stand ihm Ehre und deutsche Vaterlandsliebe, und so that er gewissermaßen den ersten und vielleicht entscheidendsten Schritt zur Beseitigung des Herzogs von Cumberland. Der Brief ist nichts weniger als durch Zufall in die Hände des Regentschaftsrathes gelangt. Nachträglich wird nun auch klar, warum Minister Schulz nach Annahme jenes Gesetzes im Landtage sich, den damaligen Berichten zufolge, ganz besonders ergriffen zeigte.

* Sicherem Vernehmen nach steht, wie aus Berlin gemeldet wird, die Ernennung des General-Lieutenants v. Albedyll zum Minister des königlichen Hauses an Stelle des verstorbenen Grafen Schleinitz für die nächste Zeit zu erwarten.

* Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Straßburg: Herr E. Rothan, der bekannte französische Diplomat in Disponibilität, gebürtig aus Wasselnheim im Elsaß, gegenwärtig in Billeggiatur auf seinem Gute bei Luttenbach im elsässischen Münsterthal, hat polizeilichen Befehl erhalten, bis Montag früh Deutschland zu verlassen. Rothan war vor etwa 20 Jahren Gesandtschafts-Secretair in Berlin, bei Ausbruch des Krieges General-Consul in Hamburg, 1871 Gesandter in Florenz und seither zur Disposition. Er ist Verfasser eines Buches über Luxemburg und von zwei Bänden „Souvenirs diplomatiques en Allemagne et Italie."

* * *

* In Lugano ist der apostolische Verwalter des Cantons Tessin, Monsignore Lachat, von dem dortigen liberalen Sindaco, Nationalrath Battaglini, mit einer Ansprache empfangen worden, von der im Interesse dieses Cantons sehr zu wünschen ist, daß Lachat sie sich zu Herzen genommen habe. „In Ihrer Person" — sagte Battaglini — „sieht das Ende einer Krisis da. Man erwartet viel von Ihnen, und in der That können Sie diesem Lande große Dienste leisten. Wir bedürfen des Friedens; die erste unerläßlichste Bedingung des Friedens bildet aber die Gerechtigkeit. Möchte Ihre Vermittelung uns die Gerechtigkeit wiedergeben. Sie haben die hohe Sendung, den Völkern den Frieden zu bringen; erfüllen Sie dieselbe ohne Parteilichkeit. Uns zerfleischen die politischen Leidenschaften. Sie können dieselben zügeln und beschwichtigen. Aber achten Sie darauf, daß Sie nicht diesen Leidenschaften zum Opfer fallen; Ihre Autorität würde sonst zu Grunde gehen! Sie können nicht umgeboten sein, wenn Sie sich der Beruhigung des Landes widmen wollen. Wir denken nicht, daß Sie in unsere Stadt gekommen seien mit zweideutiger oder feindseliger Voreingenommenheit gegen uns; denn glauben Sie, wenn dieses Volk auch Fehler hat, so besitzt es andererseits herrliche Eigenschaften; es liebt die Wahrheit wie es die Freiheit liebt, und es verschweigt diese Wahrheit niemals, was auch daraus entspringen möge. Wenn der Fall eintritt, daß auch Sie die Wahrheit hören müssen, dann verschließen Sie derselben ihr Ohr nicht; weisen Sie dieselbe nicht zurück ohne vorherige genaue Prüfung. Mit diesen Gefühlen und in der Gewißheit, daß Sie dieselben theilen, heiße ich Sie im Namen der ganzen Bürgerschaft Luganos willkommen!" Eine solche Sprache bekommen die römischen Bischöfe selten zu hören, daher diese Rede auch für weitere Kreise bemerkenswerth ist.

* Wenn unter den Republikanern in Frankreich große Uneinigkeit herrscht, so sieht es in den sogenannten conservativen, das heißt monarchischen Kreisen zum Glück auch nicht besser aus. Die Royalisten erwarteten, daß der Graf von Paris ein Manifest erlassen werde; der Prätendent darf dies aber nicht thun, weil die Bonapartisten es nicht wollen; denn sobald der Graf von Paris seine Stimme erheben würde, könnte Prinz Victor Napoleon nicht schweigen, und der Vater desselben müßte dann auf das Manifest des ungerathenen Sohnes mit einem bonapartistischen Gegenmanifest antworten. So sieht es mit der Einigkeit in der sogenannten „conservativen" Union aus. Die Conservativen müssen schweigen, wenn sie ihre scheinbare Einigkeit bewahren wollen. Auf eine Aufforderung der royalistischen „Gazette de France", die conservativen Journale mögen sprechen, antwortet der bonapartistische Pays sehr treffend, daß Sprechen die größte Dummheit wäre. „Wir haben" — schreibt Herr Paul de Cassagnac — „die größte Mühe, unsere Candidaten-Listen aufzustellen und unsere gegenseitigen Rechte abzugrenzen. Sprechen würde bedeuten, die dynastische Fahne aufpflanzen, und dies wäre Spaltung, Uneinigkeit, Niederlage!" — „Das ist die Partei der Stummen!" — ruft ein französisches Blatt — „das ist anonyme Politik, die Republik hat nichts von ihr zu befürchten!" Eine conservative Gruppe hat sich übrigens doch zu einem Manifeste aufgerafft. Es sind dies die klerikalen Legitimisten de Mun, Chesnelong, Lucien Brun, Ravignan u. s. w. Sie appelliren an die katholischen Wähler und fordern sie auf, alle Feinde des Glaubens aus dem Parlamente zu treiben und nur für solche Männer zu stimmen, welche entschlossen sind, die unverlierbaren Rechte und Freiheiten der Kirche zu vertheidigen. „Wir Katholiken wissen", schließt der Aufruf, „daß diese Rechte und Freiheiten, wie auch der Staat beschaffen sein möge, nicht vom Staate verliehen werden. Wir wissen, daß die Unabhängigkeit der Kirche vermöge ihres göttlichen Ursprungs ein Recht ist, älter als alle Regierungsformen, erhaben über alle Gewalten, wer immer sie auch seien". Der „Temps" bemerkt mit Recht, daß dieser Aufruf nicht allein gegen die Republik, sondern gegen die ganze moderne Gesellschaft gerichtet ist, und daß die Katholiken schon aus Klugheit solche Manifestationen unterlassen sollten, die geeignet sind, den Krieg gegen den Klerikalismus neuerdings anzufachen.

* Der Held des Ostsudans, Osman Digma, soll, so behaupten die Engländer zum hundertsten Mal, den Muth verloren haben und sich ins Privatleben zurückziehen wollen. Ebenso wollen die Aufständischen am Kassala angesichts der von den Belagerten bewiesenen Ausdauer und der kommenden Hülfe seitens der Abessinier angeblich die Sache aufgeben. Letztere werden daher voraussichtlich eine leichte Aufgabe haben. Von Kairo reist Major Ebermüte in einigen Tagen nach Massaua ab, um dort mit dem landeskundigen Hauptmann Speedy, dessen Name wiederholt in den Unterhandlungen mit dem König von Abessinien genannt ward, zusammenzutreffen und die Bedingungen des Entsatzes zu regeln. Von den Italienern spricht Niemand mehr. Ihre Trinkgelderpolitik entpuppt sich als viel erbärmlicher, denn bis jetzt angenommen ward. Sie besaßen nicht einmal den Muth, herzhaft zuzugreifen. Das Gladstone'sche Cabinet hätte es sehr gern gesehen, wenn sie Kassala entsetzt hätten. Aber die Italiener verlangten die Begleitung eines englischen Hilfscorps, um dadurch der Welt das Schauspiel der thätigen Waffenbrüderschaft mit dem stolzen England darzubieten. So weit ging aber die Liebe zu dem schönen Italien nicht, und deshalb entfiel den Italienern gegenüber der Haltung der übrigen Mächte der Muth, allein vorzugehen. Das ist die Geschichte des verunglückten Feldzuges.

* Die Meldung der „Bombay Gazette", daß ein Sohn Jakub Beg's sich zum Herrscher der chinesischen Provinz Kaschgar aufgeworfen habe und nun auch noch der Provinz Ili marschire, wird nun auch vom „Ruseret" bestätigt. Diesem Blatte wird nämlich aus Bokhara geschrieben: „Der seit 1879 hier im Exil lebende dritte Sohn Jakub Beg's, Hakim Beg Töreh, der durch unseren Khan ein wahrscheinlich von dem Zar bezahltes Jahrgehalt von 7200 Rubeln bezog, hat vor einigen Wochen unsere Stadt unter dem Vorwande ver-